

Kommunale Gesundheitskonferenz Krefeld

43. Sitzung am 1.03.2023 - in der Aula des Kinderheims Marianum, Hubertusstraße

Teilnehmer/-innen:

Vorsitz/Moderation:

Frau Lauxen Geschäftsbereich VI der Stadt Krefeld, Soziales, Umwelt und Gesundheit

Anwesende Mitglieder/Stellvertreter:

Frau Bergmann	Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld, Sprecherin der AG Häusliche Gewalt und Gesundheit der KGK
Frau Ellinghoven	Konferenz für Alter und Pflege, Fachbereich Soziales der Stadt Krefeld
Frau Gerber	Arbeitsgemeinschaft der BKK Rhein/Ruhr, pronova bkk
Herr Hilgers	Patientenbeschwerdestelle im Helios-Klinikum Krefeld
Frau Krämer	CDU-Fraktion Krefeld
Herr Krüger und Frau Völker	Apothekerkammer Nordrhein/Krefeld
Frau Lintjens	Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld
Frau Neuhaus	Forum Selbsthilfe Krefeld
Frau Nottebohm	Sachverständigengruppe für Behindertenfragen im DPWV
Herr Novotny	ArGe der Krankenhäuser Krefeld/Klinik Königshof
Frau Philippsenburger-Benger	Hebammenortsverbände Krefeld
Herr Renner	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Schmitz	UWG/Freie Wähler
Frau Schröder	AOK Rheinland- Hamburg, für Krefeld
Herr Stein	Fraktion Die Linke Krefeld
Herr Stiefelhagen	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Krefeld, Alexianer Krefeld
Herr Wessel	Amtsapotheker für Krefeld

Gäste:

Herr Dr. Claßen	LZG NRW Bochum
Herr Pauling	Klimaschutzmanagement, Stabsstelle, Stadt Krefeld
Frau Tenten	Studentin Hebammenwesen

Geschäftsführung:

Frau Paas und Frau Drees	Geschäftsstelle KGK/ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung, Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld
-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Entschuldigt/nicht anwesend:

Frau Hilcker	AG der Wohlfahrtsverbände
Herr Holubars	Helios-Klinikum Krefeld
Frau Hubracht-Verhasselt	CDU-Fraktion
Frau Klaer	SPD-Fraktion
Herr Dr. Krausbauer	Ärzttekammer Kreisstelle Krefeld
Herr Dr. Offergeld	Kassenzahnärztliche Vereinigung Krefeld
Herr Poschmann	VdEK/Barmer
Frau Pradel	Kassenärztliche Vereinigung Kreisstelle Krefeld
Herr Sattler	Stadtsportbund Krefeld
Herr Dr. Schäfer	FDP-Fraktion
Herr Schön	kommunale Präventionsketten, Geschäftsbereich IV der Stadt Krefeld - Bildung, Jugend, Migration und Integration
Herr Sievers	IKK Regionaldirektion Niederrhein, für Krefeld
Herr Dr. Vincent	AfD-Fraktion
Herr Dr. Wiegratz	Rettungsdienst des Fachbereichs Feuerwehr und Zivilschutz

Zu TOP 1 – Begrüßung:

Die Vorsitzende Sabine Lauxen begrüßt die anwesenden Teilnehmer und dankt Herrn Dahlke, dem Geschäftsführer des Kinderheims Marianum, für die Möglichkeit, wieder hier tagen zu können.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 42. Sitzung:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Zu TOP 3 - Eingänge und Mitteilungen:

Frau Lauxen teilt mit, dass Herr Krüger heute zum letzten Mal an der Gesundheitskonferenz teilnimmt. Sie dankt ihm herzlich für sein herausragendes, über 20-jähriges Engagement in der KGK. Er sei tatsächlich Gründungsmitglied gewesen und habe seither – als Vertreter der Apothekerkammer – kontinuierlich in der KGK und ihren verschiedenen Arbeitsgruppen sehr engagiert mitgewirkt. Aktuell bringe er sich weiter als Mitglied in die AG Häusliche Gewalt und Gesundheit der KGK ein. Sie erinnert an seine Abschieds-E-Mail und berichtet noch, dass Herr Krüger für seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz in der Entwicklungszusammenarbeit in Bangladesch sowie für seine Aktivitäten im Kampf gegen Diabetes, auch vor Ort, im Jahr 2007 das Bundesverdienstkreuz erhalten habe. Herr Krüger dankt Frau Lauxen und teilt mit, dass er die KGK für ein wichtiges Fachgremium halte; denn die KGK und ihre Arbeitsgruppen stellten einen Ort dar, wo Klein-Klein Diskussionen und sonst leider übliche Neid- und Machtdebatten zurückständen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und dem Willen zu konstruktiven Lösungen. Sicher könne man teilweise auch die Langsamkeit und Schwerfälligkeit bei der Lösung so vieler drängender Herausforderungen sehen, auf der anderen Seite bringe die gelebte Demokratie und damit Partizipation vieler Verantwortlicher, aber vor allem der direkt Betroffenen, also der Patientinnen und Patienten, nachhaltigere Ergebnisse, die den Einsatz und Aufwand dann auch lohnen. Alles in allem sei es eine intensive, sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit über so viele Jahre gewesen, in denen wir gemeinsam viele wichtige gesundheitliche und gesundheitspolitische Themen für die Krefelderinnen und Krefelder diskutiert und weitergebracht hätten. Er dankt allen und explizit der Vorsitzenden und der Geschäftsführung dafür. Er bleibe, wie gesagt, der AG Häusliche Gewalt und Gesundheit, die ihm sehr am Herzen liege, erhalten. Seine bisherige Stellvertreterin in der KGK, Frau Völker, werde nun KGK-Mitglied werden.

Zu TOP 4 - Kampagne Stillfreundliche Kommune:

Frau Philippsburg-Benger stellt zunächst die sie begleitende Praktikantin vor, die als Studentin des dualen Studiums der Angewandten Hebammenwissenschaft an der Fachhochschule Niederrhein in Krefeld (mit kooperierenden Praxiseinrichtungen) einen externen Praktikumseinsatz absolviert. Dann stellt sie im Namen des Hebammenverbandes den Antrag, dass die Stadt Krefeld ein Konzept entwickelt und beim Hebammen-Landesverband die Erlangung des Zertifikates „Stillfreundliche Kommune“ beantragt bzw. dass die Gesundheitskonferenz dazu ein positives Votum abgibt.

Anhand einer Powerpointpräsentation, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann, erläutert sie den Antrag des Hebammenverbandes und informiert über die gesundheitliche und präventive Bedeutung des Stillens für Mutter und Kind. Stillen sei die natürlichste und nachhaltigste Ernährungsform für Säuglinge, fördere die Gesundheit von Mutter und Kind und senke etwa das Diabetes-Risiko (TYP 1), wegen des häufigen Beginns im Kinder- oder Jugendalter auch juveniler Diabetes genannt, sowie das Risiko nicht übertragbarer Krankheiten wie Allergien und Übergewicht/Adipositas. Darüber hinaus habe Stillen einen positiven Effekt auf das Klima, da durch das Stillen weniger Ressourcen aus der Umwelt benötigt werden als durch die Ernährung mit Säuglingsmilchnahrung. Dazu sollten in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung mit Publikumsverkehr, die von stillenden Müttern aufgesucht werden, geschützte Stillräume geschaffen werden mit einem bequemen Stuhl/Stillstuhl und einer Wickelmöglichkeit und einem kostenlosen Getränk/Leitungswasser. Gut sichtbare

Wegweiser müssten dorthin führen. Der das Zertifikat verleihende Landesverband der Hebammen kontrolliere die Einhaltung der Vorgaben in regelmäßigen Abständen.

Stillen sei auch in Deutschland leider nicht (mehr) selbstverständlich. Nach aktuellen Studien sei jeder dritten Frau in Deutschland das Stillen in der Öffentlichkeit unangenehm. Zweidrittel der stillenden Mütter erlebten mittlerweile negative Erfahrungen und Reaktionen, wenn sie in der Öffentlichkeit stillen. Im WHO-Stillen Kodex erreiche Deutschland derzeit nur 39 von 100 möglichen Punkten.

Mit dem Konzept „Stillfreundliche Kommune Krefeld“ könnte die Stadt Krefeld im Rahmen der Krefelder Gesundheitskonferenz (KGK) die Sensibilisierung für das Thema Stillen erweitern und vorantreiben. Die Stillförderung sei ein wichtiges strategisches Handlungsfeld in der kommunalen Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Chancengleichheit von Frauen. Mütter bräuchten Orte, an denen sie ungestört stillen können. Kommunen steigerten mit geschützten Bereichen für Stillende ihre Attraktivität für Frauen und junge Familien und übten des Weiteren damit eine Vorbildfunktion aus. Mit einfachen Mitteln könne so die Akzeptanz des Stillens (auch) im öffentlichen Raum gefördert werden. Krefeld biete zudem bereits erste Voraussetzungen, da das Familienberatungszentrum auf dem Ostwall bereits einen Stillraum vorweise und auch im Rathaus ein älterer Stillraum, der entsprechend der Vorgaben hergerichtet werden müsste, bereitstehe.

Frau Philipsenburg-Benger teilt mit, dass mittlerweile schon 19 NRW-Kommunen als stillfreundliche Kommune zertifiziert worden seien (siehe <https://www.hebammen-nrw.de/cms/kampagnen/stillfreundliche-kommune/>). Auf den Vorschlag von Frau Paas, im Zusammenhang mit den Stillräumen Info-Material über die gesundheitlichen Vorteile des Stillens zur Verfügung zu stellen, bietet Frau Philipsenburg-Benger an, dass der Hebammenverband Flyer über die gesundheitlichen/präventiven Vorteile des Stillens entwickeln und zur Verfügung stellen könnte.

In der sich anschließenden Diskussion trifft das Thema auf großes Interesse. Frau Schröder fragt, ob auch die Schaffung weiterer Stillräume jenseits der öffentlichen Verwaltung zu diesem Konzept passe, sie könnte sich vorstellen, eine Möglichkeit zum Stillen auch in der AOK-Geschäftsstelle oder auch in dem für Krefeld geplanten Gesundheitskiosk vorzusehen. Herr Stein ergänzt, dass auch der Einzelhandel entsprechende Angebote machen könnte und zum Teil auch bereits mache. Frau Völker fragt auch in der Apothekerschaft nach, ob dort Möglichkeiten gesehen werden.

Frau Lauxen fragt, ob es Bedenken seitens der KGK bzgl. des Antrags der Hebammen gibt. Das ist nicht der Fall, im Gegenteil.

Die Gesundheitskonferenz stimmt diesem Antrag zu und spricht sich dafür aus, dass Krefeld zur Stillfreundlichen Kommune wird. Sie richtet dazu eine Arbeitsgruppe „Stillfreundliche Kommune“ ein, die den Auftrag erhält, ein entsprechendes Konzept auf der Basis der Vorgaben des Landesverbandes als Empfehlung für die Stadtspitze zu entwickeln. Mitglieder der AG sind die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, die Vertreterin der Hebammen, die Frühe-Hilfen-Koordinatorin (laut Auskunft des ehemaligen Interims-Koordinators noch nicht neu besetzt) und die KGK-Geschäftsführung/ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung. Der Ausbau der Stillmöglichkeiten auch in anderen Bereichen der Stadt(verwaltung) soll in weiteren Schritten angegangen werden.

Die Gesundheitskonferenz wird über die Resonanz der Stadtspitze und die weiteren Entwicklungen der AG informiert werden.

Zu TOP 5 - Schwerpunktthema Klima und Gesundheit:

a) Klima, Hitze und Gesundheit in der Kommune:

gesundheitliche Wirkungen und aktuelle Entwicklungen in NRW

Anhand einer Powerpointpräsentation, die den Mitgliedern der KGK zur Verfügung gestellt werden kann, führt der Diplom-Geograph Dr. Thomas Claßen vom Fachbereich Gesunde Lebenswelten des Landesentrums für Gesundheit (LZG) NRW in die Thematik ein. Neben Überwachungsaufgaben übernehme das LZG auch Beratungsaufgaben, berate auch Kommunen und tausche sich mit ihnen aus, insbesondere zu den Themen Planung und Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention. Er weist noch darauf hin, dass er Frau Drees und Frau Paas als Mitglieder der LZG-AG Gesundheit in der Planung kennengelernt habe.

Seit mehr als 20 Jahren werde der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Gesundheit intensiv diskutiert. Entsprechende Themen seien: eine hitze- (und kälte-) bedingte Erhöhung der Mortalität insbesondere bei vorbestehenden Atem- und Herz-Kreislaufkrankungen, eine erhöhte Morbidität und Mortalität infolge von Witterungsextremen, u.a. vermehrtes Auftreten von posttraumatischen Belastungsstörungen z.B. nach Sturmschäden oder Überschwemmungen, ein Einfluss von Klimaänderungen auf reiseassoziierte und endemische Krankheitserreger und deren Vektoren, eine steigende UV-Belastung und Hautkrebs, ein Einfluss auf biologisch aktive Partikel (u.a. Allergika) sowie Luftverunreinigungen (z.B. Ozon) in der Außenluft, Auswirkungen auf die Lebensmittelproduktion und die -sicherheit, Auswirkungen auf Trinkwasserqualität und Wasserversorgung.

Zur Anzahl hitzebedingter Todesfälle lägen nur Schätzungen vor; gemäß Berechnungen des RKI habe es hier bereits in den Jahren 2003, 2006 und 2015 Peaks gegeben, die in erster Linie die Altersgruppe ab 65 Jahren betreffe. Hitzebedingte Sterbefälle gingen häufig mit Vorerkrankungen einher. (Siehe dazu ausführlichen Artikel von Matthias an der Heide u.a. „Schätzung hitzebedingter Todesfälle in Deutschland zwischen 2001 und 2015“, im Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 5.2019, 62:Ss.571-579, online publiziert am 28.03.2019, Anmerkung: dort auch Thema - konkrete gesundheitsschädigende Wirkungen von Hitzebelastungen). Gemäß einer anderen Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt (Folie 5) für den Zeitraum 1992 bis 2021 sei in den Jahren 1994, 2003, 2006 und 2019 die geschätzte Anzahl an hitzebedingten Sterbefällen besonders hoch gewesen. Ein besonderes Problem stellten heiße Tage (=Tageshöchsttemperatur mindestens 30 Grad Celcius) mit Tropennächten (=Nacht, bei der die Tiefsttemperatur nicht unter 20 Grad absinkt) dar, insbesondere, wenn mehrere in Folge aufträten. Herr Dr. Claßen macht darauf aufmerksam, dass in der RKI-Todesursachenstatistik hitzebedingte Sterbefälle nicht auftauchen und diese daher nachträglich modellhaft geschätzt und ermittelt werden müssten (Folie 7 - dort gemeldete Gesamtmortalität, geschätzte Mortalität im Sommerhalbjahr und geschätzte erwartete Mortalität ohne Hitze). Eine Vorhersagbarkeit sei aber möglich.

Der Deutsche Wetterdienst gebe - auf der Basis der an offiziellen Messstationen vorgenommenen Messungen - für jeweils ganze Tage folgende Hitzewarnungen heraus:

- Hitzewarnstufe 1 - „starke Wärmebelastung“ („gefühlte Temperatur“ an zwei Tagen in Folge über 32 °C, zudem nur geringe nächtliche Abkühlung)
- Hitzewarnstufe 2 - „extreme Wärmebelastung“ („gefühlte Temperatur“ über 38°C am frühen Nachmittag)

Neuerdings gebe es auch Hitzevorwarnungen.

Herr Dr. Claßen geht im nächsten Teil auf die Herausforderungen für das (öffentliche) Gesundheitswesen ein:

- Im ambulanten und stationären Sektor sei in folgenden Bereichen bei direkter Betroffenheit infolge von Witterungsextremen eine hohe Vulnerabilität zu verzeichnen:
in der Notfallversorgung /Anstieg von Hospitalisierungen (etwa bei Hitze, Stürmen, Überschwemmungen), in der allgemeinmedizinischen Versorgung (etwa bei der Medikationsplanprüfung, z.B. entwässernde Mittel bei Hitze problematisch), in

- der pflegerischen und psychosozialen Versorgung (bei Hitze vermehrtes Trinken sehr wichtig, sonst wegen Flüssigkeitsmangel gesundheitliche Auswirkungen).
- Es ergäben sich neue Anforderungen an den ÖGD: durch das Gesundheitsamt entsprechende Krisenkommunikation und gesundheitliche Aufklärung, durch die Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung etwa wegen Schwellenwertüberschreitungen im Sommer.

(Anmerkung: siehe auch – aktuelles Special Issue S4/2023 des Journal of Health Monitoring zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels auf nicht-übertragbare Erkrankungen und die psychische Gesundheit - Teil 2 des Sachstandsberichts Klimawandel und Gesundheit 2023)

Ein weiteres Thema darüber hinaus sei, dass der gesamte Gesundheitssektor mit ca. 5% der Treibhausmissionen als ein Mitverursacher des Klimawandels gesehen werde. Die Krankenhausgesellschaft NRW widme sich diesem Thema. Anzustreben wäre Klimaneutralität.

Im nächsten Punkt geht Herr Dr. Claßen auf die bisherige Arbeit des LZG NRW zum Thema Klima und Gesundheit ein. Bis 2020 sei der Themenkomplex eher im Rahmen von gesundheitsorientierter Planung in der oben angesprochenen Arbeitsgruppe behandelt worden. Mittlerweile stelle das LZG zum einen Informationsmaterial zu Hitze, UV-Strahlung und Gesundheit bereit (u.a. Webseite www.hitze.nrw.de) und stelle die Weiterleitung von Hitzewarnungen an die unteren Gesundheitsbehörden sicher. Zum anderen berate es Landesregierung und Kommunen zu diesen Themen, auch bzgl. der Berücksichtigung von Hitze im Rahmen von kommunalen Planungen. Er nennt auf Folie 10 weitere Veröffentlichungen anderer aus diesem Bereich. Nun greift er das Handlungsfeld Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutze der menschlichen Gesundheit auf, wobei folgende Ebenen zu berücksichtigen seien:

- Langfristige Entwicklung und Planung,
- Vorbereitungen vor dem Sommer,
- Schutz während des Sommers,
- Spezielle Maßnahmen während akuter Hitzeperioden/-wellen.

Das BMUB benenne in seiner „Skizze zur zentralen Koordinierung und zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Aufgaben einer zentralen Koordinierungsstelle“ explizit die kommunale (Daseinsfürsorge) und die Landes-Ebene, es gehe um zentrale Koordinierung und die Orientierung an den acht Kernelementen der Zusammenarbeit (Folie 13). Auf kommunaler Ebene betreue eine dezentrale Koordinierungsstelle (z.B. angedockt an die untere Gesundheitsbehörde, ggf. die KGK) ein entsprechendes dezentrales Netzwerk. Die Aufgaben seien die Erstellung eines Hitzeaktionsplans mit

- Nennung konkreter Maßnahmen und deren zeitlicher Umsetzung sowie Festlegung der einzubindenden Einrichtungen und Zuständigkeiten,
- Festlegung der Kommunikationskaskade im Fall einer Hitzewarnung, auch unter Einbeziehung weiterer Beteiligter wie Ärzteschaft, Pflegedienste, Apotheken,
- Empfehlung der Nutzung des Hitzewarnsystems des DWD,
- Unterstützung einzelner Einrichtungen bei der Erstellung entsprechender Maßnahmenpläne.

Herr Dr. Claßen geht ein auf das Kernelement 1 „Möglicher Informationsfluss zwischen einer koordinierenden Stelle und anderen Beteiligten in Hitzeaktionsplänen. Es sei vor allem zu klären, wo die koordinierende Stelle angedockt werden soll. Das könne das Gesundheitsamt sein oder auch das Umweltamt (wie in Köln). Beteiligte wären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und -betriebe, weitere Ämter der lokalen Verwaltung, Sozialdienste, Schulen und Kindergärten, Stelle für Bevölkerungsschutz, Transportwesen, Wasser- und Energieversorger, Stellen für Tourismus und Erholung u.a.. Zum Kernelement III „Information und Kommunikation“ benennt er als Beispiel den sogenannten Hitzeknigge des Umweltbundesamtes mit Tipps als Orientierung für gesunde Verhaltensweisen (<https://www.umweltbundes->

amt.de/publikationen/hitzeknigge). Verschiedene Städte, z.B. Speyer, hätten einen „Stadtplan für heiße Tage“ herausgegeben, Köln einen „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter“. Gemäß Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz 2020 wird die Erstellung von Hitzeaktionsplänen innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes für erforderlich gehalten; zuständig seien primär die Kommunen und betroffenen Institute in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich einschließlich Krankenkassen. Auch der Deutsche Ärztetag hält 2021 die Verabschiedung von Hitzeaktionsplänen auf kommunaler und institutioneller Ebene und die entsprechende Maßnahmenplanung für erforderlich. Seit einigen Jahren gebe es eine stärkere Zusammenarbeit der NRW-Ministerien, seit 2021 den Schwerpunkt „Klima, Umwelt und Gesundheit“, in dessen Rahmen die Unterstützung von Kommunen bei der Berücksichtigung von gesundheitlichen und sozialen Belangen in Klimaanpassungsstrategien vorgesehen sei. Die Landesgesundheitskonferenz habe 2022 zum Thema „Klimawandel und Klimaanpassung aus dem Blickwinkel des Gesundheitsschutzes“ u.a. gefordert, den ökologischen Fußabdruck des Gesundheitswesens zu verbessern, die Hitzeaktionsplanung auf Kommunalebene substantiell zu unterstützen auf und den § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW (Beteiligung der unteren Gesundheitsbehörde, wenn bei von der Stadt abzugebenden Stellungnahmen gesundheitliche Belange berührt werden – zur Feststellung der gesundheitlichen Verträglichkeit des Vorhabens) konsequent umzusetzen. (Anmerkung: Der Link zur entsprechenden Erklärung der Landesgesundheitskonferenz wurde den KGK-Mitglieder vorab zugeschickt.)

Beim LZG sei Herr Dr. Claßen in der neuen landesweiten Koordinierungsstelle zum Hitzeaktionsplan tätig (https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/klima_gesundheit/aktionsplanung/index.html). Dort wolle man systematisch und flächendeckend die NRW-Kommunen anhand etablierter Planungsinstrumente bei der Aufstellung von Hitzeaktionsplänen unterstützen. Man werde auch bzgl. der Entwicklung kommunaler Muster-Hitzeaktionspläne auf die Kommunen zukommen. Es seien dabei seitens des LZG auch als Arbeitshilfen einrichtungsbezogene Musterhitzeschutzpläne (aktuelle Erarbeitung bzgl. Krankenhäusern und stationärer Pflege- und Wohneinrichtungen) vorgesehen.

b) Rolle der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Krefelder Hitzeaktionsplanung

Herr Pauling von der städtischen Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellt anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann, die Stabsstelle und das Integrierte Klimaschutzkonzept Krefeld Klima 2030 vor ([https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/1_iksk_krefeld_endbericht.pdf/\\$file/1_iksk_krefeld_endbericht.pdf?OpenElement](https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/1_iksk_krefeld_endbericht.pdf/$file/1_iksk_krefeld_endbericht.pdf?OpenElement), siehe auch Punkt 14.2 „Öffentliche Gesundheit und empfindliche Gruppen“, Punkt 19.6 Handlungsfeld „Klimaanpassung“, hier Maßnahmengruppe „Menschliche Gesundheit und empfindliche Gruppen“). In Folie 3 stellt er bzgl. der Erwärmung zwei verschiedene Szenarien bzgl. der mittleren Lufttemperatur und der mittleren Anzahl der Hitzetage für Krefeld vor. Auf der Basis der auch von Herrn Dr. Claßen erwähnten, für die Umsetzung der Kernelemente eines Hitzeaktionsplans vorgesehenen Zeithorizonte benennt er als Ziel, bereits im Sommer dieses Jahres Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen zu implementieren. Vorbereitend werde die Öffentlichkeit informiert, ebenso sei die Information über auftretende Hitzeereignisse vorgesehen.

Als vorbereitende Maßnahme könne die Stabsstelle folgendes leisten:

- die Refill-Aktion (s.o.), die es noch weiter bekanntzumachen gelte, organisieren,
- Präventionsempfehlungen aussprechen (z.B. den o.a. Hitzeknigge und Pressemitteilungen), sowie
- Broschüren für Bedarfsfall vorhalten und dauerhaft auf Webauftritten informieren

Als akute Maßnahmen bei auftretenden Hitzeereignissen:

- Information des Netzwerkes,

- Ausgabe von vorgehaltenen Infomaterialien und Information über persönliche Gespräche mit etwa Ärztinnen/Ärzte und Patienten/-tinnen und direkte Informationen der Anwohner/-innen und Postings auf Social-Media.

Die Bildung eines kommunalen Netzwerkes zur Hitzeplanung durch eine Koordinierungsstelle würde diverse Akteure u.a. aus dem Gesundheits-, Pflege- und Bildungssektor einbinden, dieses müsste themenbezogen an bestehende Netzwerke anknüpfen (bzgl. Gesundheit - Gesundheitskonferenz), vulnerable Gruppen im Fokus haben und Informationen verbreiten.

Abschließend nennt er einige Quellen, u.a. den Link: <https://www.krefeld.de/de/umwelt/krefeldklima-newsletter/>.

Die anschließende Diskussion der Mitglieder zeigt, dass das Thema Klima, Hitze und Gesundheit auf großes Interesse stößt. Die Frage von Frau Nottebohm nach einer Zusammenarbeit des LZG mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANU bejaht Herr Dr. Claßen. Dieses Amt habe den lesenswerten Klimaatlas NRW herausgegeben (<https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/mensch/menschliche-gesundheit>), wo im Cluster 5 „Mensch“ unter Punkt 9 der Einfluss auf die menschliche Gesundheit behandelt wird und bei den Handlungsfeldern unter 9. „Menschliche Gesundheit“ konkrete Auswirkungen und Indikatoren aufgeführt werden. Entsprechende Berechnungen müssten auf Krefeld bezogen werden bzw. Hochrechnungen vorgenommen werden.

Frau Schröder möchte wissen, wann mit dem Hitzeaktionsplan für Krefeld zu rechnen sei und wie die KGK eingebunden werden könne. Frau Paas hält es für sinnvoll, sich auch an anderen Städten in NRW zu orientieren und nennt als ein Beispiel die Hitzeschutzempfehlungen der Städteregion Aachen (<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/gesundheitsamt-a-53/service/hitzeschutzempfehlungen>). Herr Dr. Claßen benennt für LZG zunächst die Erarbeitung des Muster-Hitzeaktionsplans. Die jetzt schon begleiteten Kommunen würden weiter unterstützt, wobei eine Harmonisierung angestrebt werde. Frau Lauxen würde es begrüßen, wenn Krefeld als Pilotkommune mitmachen könnte und gesundheitliche Belange adäquat berücksichtigt würden. Herr Renner findet die Thematik Klima und Gesundheit extrem wichtig. Er nennt die begonnene Refill-Aktion in Krefeld und wünscht sich - auch mit Hinblick auf seine Erfahrungen mit dem Förderverein Fischelner Bruch - bei Umgestaltungen von städtischen Plätzen mehr Begrünung und, dass bestehende Bäume und Pflanzen nicht so schnell im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen verschwinden bzw. dass sie angemessen erneuert werden. Auch mehr Dach- und Fassadenbegrünungen seien sinnvoll. Frau Lauxen begrüßt zum einen, dass viele Menschen private Pflanzungen vornähmen und zum anderen, dass der KBK nun längere, mehrjährige Verträge mit Baumschulen abschließen dürften. Man habe auf kommunaler Ebene jeweils die Interessen von Radfahrern, Baumschützern und Autofahrern abzuwägen.

Frau Nottebohm fragt nach den Standorten der Refill-Stationen vor Ort. Herr Pauling wird die vollständige Liste nachreichen (siehe unten, Anlage 1) Die Partner erkenne man an entsprechenden Aufklebern, wobei die Kommune Vorreiter sein müsse. Herr Dr. Claßen regt an, dies etwa mit der Aktion „Nette Toilette“ zu verbinden und grundsätzlich, das sektorale Denken und Handeln zu überdenken. Als weitere Maßnahmen werden die installierten Trinkwasserbrunnen in der Stadt erwähnt (Standorte Schwanenmarkt/Hochstraße, Stadtgarten, Ecke Südwall/Neusser Straße, Uerdinger Stadtpark), weitere seien in Planung.

Frau Lauxen sagt zu, die KGK weiter über die Entwicklungen bzgl. gesundheitsbezogener Themen und der Hitzeaktionsplanung zu informieren und einzubinden. Sie dankt den Referenten und freut sich auf die entsprechende weitere Zusammenarbeit mit dem LZG.

Zu TOP 6 - Berichte aus den Arbeitsgruppen, der PSAG und weiteren Gremien:

Dazu liegt eine Tischvorlage aus (Anlage 2, siehe unten) mit aktuellen Informationen zur Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Gesundheit, zum neuen Krefelder Drogenhilfezentrum (DHZ) mit seinen drei Modulen und zur Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Die Inhalte werden von Frau Drees und Frau Paas kurz vorgetragen und von der KGK zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Frau Lauxen fügt zum DHZ hinzu, sie freue sich und sei stolz und erleichtert, dass das Erlaubnisverfahren des Drogenkonsumraums mit Bezirksregierung und Land reibungslos geklappt habe. Aktuell ziehe das Café Pause vom Westwall ins DHZ. Die Caritas, die diese beiden Module dort betreibe, habe mit der erfahrenen Diplom-Sozialpädagogin Jasmin Sprünken eine gute Einrichtungsleitung dafür gefunden. Eröffnet würden beide Angebote am 13.03.2023; das medizinische Angebot, welches das Deutschen Roten Kreuz mit kooperierenden Ärztinnen im Auftrag der Stadt anbiete, eröffne im April. Nach der Öffnung werde die Stadt bzgl. des Theaterplatzes gemäß dem Konzept Handeln und Helfen restriktiver vorgehen. Die Streetworker seien derzeit dabei, die Menschen mit illegaler Suchtmittelabhängigkeit über die Angebote im DHZ zu informieren.

Zu TOP 7 – Verschiedenes:

a) Zum Thema - Blackout-Planung in Krefeld verweist Frau Lintjens auf ihre, vom Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz erstellte Powerpointpräsentation dazu, die den Mitgliedern der KGK zur Verfügung gestellt werden kann. Der Fachbereich Gesundheit wirke daran mit. Mit einigen Vertretern des Gesundheitswesens sei man dazu bereits in Kontakt gewesen. Das Gesamtverfahren werde noch konkretisiert werden. Sie erläutert kurz, dass ein Blackout als flächendeckender (auch überregionaler) und langanhaltender (bis zu mehreren Tagen) Stromausfall definiert sei und für solche Fälle, auch vorsorgend, bestimmte Vorgehensweisen und Maßnahmen vorgesehen seien. Vor allem würden bei einem Blackout, der länger als 72 Stunden dauere, in Krefeld über das Stadtgebiet verteilt 10 sogenannte Leuchttürme der Stadtverwaltung, 30 Melde- und Infopunkte (auch für den Fall, dass das Radio nicht funktioniere) und ein bestimmter Buslinienplan (Infopunkte, Leuchttürme und Krankenhäuser) aktiviert (Infos siehe <https://www.krefeld.de/blackout>). Flyer seien großflächig, auch über die Sonntagsblätter und per E-Mails, verteilt worden.

Bei den Leuchttürmen seien auch Sanitätsstützpunkte angedockt, um eine medizinische Unterstützung zu ermöglichen. Die Notfallversorgung soll so gut wie möglich aufrechterhalten bleiben können. Nicht jeder Hausarzt werde in dem Fall seine Praxisversorgung aufrechterhalten können. Fachärzte z.B. würden dann auch die Kliniken unterstützen, da man davon ausgehe, dass ca. 30% der dortigen regulären Mitarbeitenden ihre Arbeitsstelle nicht erreichen könnten. Zu der Anfrage der Apothekerkammer bzgl. ihrer Fragen und der Einbeziehung von Einrichtungen des Gesundheitswesens vor Ort sei zunächst ein bilaterales Gespräch vereinbart, in dem auch die Bildung von Stützpunktapotheken (auch -Sanitätshäusern) mit entsprechender Vorratshaltung in der Nähe besprochen werden solle.

Auf die Frage von Frau Nottebohm, ob die Behindertenfahrdienste eingebunden würden, antwortet Frau Lintjens, dass viele Akteure mit im Boot seien, aber jede Einrichtung für den Notfall sehen müsse, dass sich so gut wie möglich rechtzeitig selber versorge. Insbesondere etwa bei Beatmungs- und Intensivpflege-Wohngemeinschaften und auch beim Hausnotruf müsse eine individuelle praktikable Vorsorge getroffen werden. Herr Stein legt Wert darauf, dass die Blackout-Einrichtungen barrierefrei erreichbar sind. Herrn Krüger ist es wichtig, dass die Leuchttürme tatsächlich von allen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bei Bedarf erreicht werden können.

b) Frau Drees informiert darüber, dass der Antrag der AG Gesundheit des Seniorenbeirates auf Mitgliedschaft in die Gesundheitskonferenz auf die nächste Sitzung verlegt wird.

Zu TOP 8 - Termin der 44. Gesundheitskonferenz

Als Termin der 44. KGK wird Mittwoch, der **29. November 2023**, 17 Uhr bis ca. 19 Uhr, festgelegt. Sie wird wieder im Marianum tagen. Frau Lauxen dankt allen Beteiligten für die informative Sitzung und den anregenden fachlichen Austausch.

Ende der Niederschrift der 43. KGK, Birgit Paas und Jeanette Drees

ANLAGEN

Anlage 1 – Refill-Stationen in Krefeld, Stand 9/2023:

Hüls

Löwen-Apotheke: Krefelder Straße 53, 47839 Krefeld

Vital-Apotheke: Schulstraße 1-3, 47839 Krefeld

Salt n Peppeer: Am Brustert 37, 47839 Krefeld

Verberg

Das freche Kätzchen: Moerser Straße 670, 47802 Krefeld

Stadtmitte

Mediothek: Theaterplatz 2, 47798 Krefeld

Wahlkreisbüro Ulle Schauws: Karlsplatz 7, 47798 Krefeld

Cafe Südlicht: Lewerentzstr. 29, 47798 Krefeld

NS-Dokumentationsstelle Villa Merländer: Friedrich-Ebers-Straße 42, 47799 Krefeld

(siehe: <https://www.kartevonmorgen.org/m/main/e/d2ba2c7d48eb4576850aad3f6be75b8f?center=50.992%2C7.005&zoom=6.32+&search=refill-station+refill-trinkbrunnen+refill-sticker+trinkwasser+leitungswasser&left=hide&c=51.3372%2C6.5760&z=12.00&sidebar=hidden.>)

Anlage 2 - Zu TOP 6 – Tischvorlage: Berichte aus Arbeitsgruppen der KGK, der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Krefeld) und ggf. weiteren Gremien:

Mit dieser Tischvorlage wird über die Beratungen und die Arbeit von Arbeitsgruppen der Gesundheitskonferenz und der PSAG und weiteren Gremien berichtet, mit der üblichen Bitte an die KGK-Mitglieder, die Tischvorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Gesundheit:

a) In der aktuellen Sitzung vergangene Woche wurde das Projekt der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie „Nahdran“ von Frau Gramm vorgestellt. Im Rahmen des Landesprogramms kinderstark - NRW schafft Chancen und mit finanzieller Unterstützung der Präventionsketten wurde in Krefeld dieses Beratungsangebot der Diakonie direkt in - bislang 6 - kooperierenden Kinderarztpraxen ins Leben gerufen. Die vertrauliche, freiwillige und kostenlose Beratung erfolgt - seit April 2021 - bei Bedarf und nach Empfehlung durch den/die Kinderarzt/-ärztin also direkt in der Arztpraxis an einem von der Praxis vermittelten Termin in ei-

nem gesonderten Raum. Sie erfolgt an einem festen Termin, in der Regel alle 2 oder 4 Wochen. So soll die mögliche Hemmschwelle von Personen, die eine klassische Beratungsstelle eher nicht aufsuchen, gesenkt werden.

Das Nahdran-Angebot wird z.B. angenommen von Eltern, die in der Erziehung verunsichert oder damit überfordert sind, sich machtlos und nutzlos fühlen und bei denen die Familiensituation aus dem Gleichgewicht geraten ist (das kann aggressives Verhalten eines Kindes betreffen, auch Geschwisterkonflikte, pflegebedürftige Elternteile, Trennung der Eltern, persönliche Themen, auch bzgl. gesundheitlicher Beeinträchtigungen). Die Beraterin bietet als neutrale Person an zuzuhören, beim Sortieren der Informationen zu helfen, Orientierung zu geben und zu klären, wo man ansetzen kann. Bei Bedarf wird auch an andere Stellen vermittelt. Auch an Jugendliche richtet sich das Angebot. Eine telefonische Beratung ist ebenso möglich (0173 6734676). Zukünftig ist eine Zusammenarbeit mit einem/einer Dolmetscher/-in geplant und sollen auch Ergotherapiepraxen und Logopädiepraxen einbezogen werden, um weitere Familien erreichen zu können. Das Angebot kann grundsätzlich auch in gynäkologischen Praxen implementiert werden, hier hat die Diakonie bislang noch keine Praxis akquirieren können.

Das Projekt Nahdran ist jährlich befristet, finanziell gefördert von den Kommunalen Präventionsketten und wurde bereits verlängert.

b) Als weiteres Thema wurde von Herrn Kosubek, Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, über die SGB VIII-Reform informiert. Das komplexe, im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) habe die generellen Ziele: besserer Kinder- und Jugendschutz, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen, mehr Prävention vor Ort, mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Es werde in weiteren Stufen umgesetzt: Zum 1.01.2024 würden die sogenannten Verfahrenslotsen bei den Jugendämtern eingeführt, zur Vermittlung, Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche. Und zum 1.01.2028 sollen die Jugendämter - nach einem entsprechenden zukünftigen Bundesgesetz - einheitlich für alle Kinder und Jugendlichen zuständig werden, unabhängig davon, ob bzw. welche Beeinträchtigung vorliegt.

§ 8 Absatz 3 SGB VIII regelt den neuen notlagenunabhängigen Beratungsanspruch junger Menschen ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten. Schließlich gebe es neue Überlegungen hinsichtlich der Unterbringung von Kindern aus Familien in Notsituationen, unabhängig von den Hilfen zur Erziehung, hier sei aber noch Einiges zu klären.

Was die Thematik der AG angeht, so wurde von dieser begrüßt, dass bzgl. des Kinder- und Jugendschutzes die Zahnärzte/-ärztinnen in den Kreis der Berufsheimnisträger aufgenommen wurden - und dass neu geregelt wurde, dass auch meldende Berufsheimnisträger je nach Erforderlichkeit im Einzelfall an der Gefährdungseinschätzung beteiligt werden (siehe § 8a Abs. 1 SGB VIII). Weiter, dass gemäß § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in einem bestimmten Rahmen nun eine (schon länger geforderte) Rückmeldung an die meldenden Berufsheimnisträger gegeben wird.

c) Zum (von einer Kleingruppe der AG entwickelten) Aufkleber mit Angeboten zur Frühen Hilfen in Krefeld, über den die Gesundheitskonferenz bereits informiert wurde, konnte schließlich erreicht werden, dass dieser nun auch neben den Krefelder Kinderarztpraxen der Entbindungsstation (Helios) zum Einkleben in das U-Heft der Neugeborenen zur Verfügung gestellt wird:

[https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/endafassung-aufkleber_u-heft_dksb-dd2c.pdf/\\$file/endafassung-aufkleber_u-heft_dksb-dd2c.pdf?OpenElement](https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/endafassung-aufkleber_u-heft_dksb-dd2c.pdf/$file/endafassung-aufkleber_u-heft_dksb-dd2c.pdf?OpenElement) (siehe www.krefeld.de, unter Gesundheitskonferenz/ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung, dort als Download beim Unterpunkt Informationen aus den Arbeitsgruppen).

d) In der nächsten Sitzung wird sich die AG mit dem Thema Männerarbeit/-beratung im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt und Gesundheit beschäftigen.

Aus der ortsnahe Koordinierung – Drogenhilfezentrum:

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, hatte der Rat der Stadt sich am 10.02.2022 für den Betrieb eines Drogenhilfezentrums (DHZ), bestehend aus den drei Bausteinen Drogenkonsumraum, erweitertes Angebot des Tagestreffs für Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen, dem Café Pause sowie einem eigenständigen medizinischen niedrighschwelligem Angebot, ausgesprochen. Er hat dem Erweiterten Rahmenkonzept zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums im Rahmen des Suchthilfesystems der Stadt Krefeld zugestimmt. Die Immobilie Schwertstraße 80 wurde gemäß Ratsbeschluss nach Abschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens für die gemeinsame Nutzung der drei Angebote durch das Zentrale Gebäudemanagement umgebaut.

Für den Betrieb eines Drogenkonsumraums ist gemäß der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW vom 26.09.2000 auf Grund des §10a Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes eine Erlaubnis bei der oberen Landesgesundheitsbehörde einzuholen, wobei die entsprechenden Mindeststandards in den Paragraphen 3 bis 11 der Verordnung definiert sind. Der Fachbereich Gesundheit hat nun die erforderlichen Unterlagen zusammengetragen und die Erlaubnis zum Betrieb eines Drogenkonsumraums beim Land über die Bezirksregierung wurde beantragt. Dazu haben mit Vertreter/-innen der Bezirksregierung Düsseldorf und des Gesundheitsministeriums des Landes NRW bereits zwei Vor-Ort-Termine im Drogenkonsumraum stattgefunden. Nach der angekündigten Erlaubniserteilung durch die Landesbehörde wird das DHZ zur Eröffnung bereitstehen.

Die Caritas als Betreiberin des Bausteins Café Pause wird bekanntlich auch den Drogenkonsumraum betreiben. Der bestehende Vertrag zwischen Stadt und Caritas wurde um die entsprechenden Leistungen ergänzt. Den Betrieb des Bausteins medizinisches Angebot im Auftrag der Stadt Krefeld übernimmt das Deutsche Rote Kreuz, mit dem die Stadt einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen hat.

Die beiden Angebote Drogenkonsumraum und Café Pause werden - wie geplant - an sieben Tagen/Woche für jeweils 8 Stunden geöffnet sein sollen; das medizinische Angebot wird montags bis freitags 4 Stunden täglich vorgehalten werden.

Die Gesundheitskonferenz wird über die weiteren Entwicklungen informiert werden. Die nächste Sitzung der AG Sucht der kommunalen Gesundheitskonferenz wird in den Räumlichkeiten des DHZ stattfinden. Auch die Untergruppe Sucht der PSAG und der Arbeitskreis Substitution werden über den Sachstand informiert. Die Caritas wird als Betreiberin des DHZ, noch vor Eröffnung des DHZ, die Nachbarschaft zu einer Begehung der Räumlichkeiten einladen. Im Sommer, voraussichtlich im Juni, wird dort ein weiterer Termin für die Fachöffentlichkeit stattfinden.

PSAG:

Am 21.09.2022 fand die Mitgliederversammlung der PSAG im Marianum Krefeld statt. Es wurde nach Vorstellung der Themeninhalte der einzelnen PSAG-Unter- und Projektgruppen wieder deutlich, dass das PSAG-Netzwerk maßgebend in der psychosozialen Arbeit in Krefeld ist und der gegenseitige fachliche Austausch der Mitglieder untereinander als wertvoll für

die eigenen Aufgabenfelder angesehen wird. Um Inhalte der Themen der einzelnen Untergruppen umzusetzen, wurde die Arbeit in Kleingruppen - auch gruppenübergreifend - vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach intensiverer Bearbeitung der Schnittstellenthemen mit der Stadt Krefeld und die kontinuierliche Mitgliedschaft von städtischen Mitarbeiter/-innen der entsprechenden Fachbereiche in den Unter-/Projektgruppen der PSAG geäußert.

In einem Termin am 16.11.2022 hat sich der Sprecherrat der PSAG dazu mit der Gesundheitsdezernentin Frau Lauxen und Frau Lintjens, der Fachbereichsleitung, zu einem Austausch hinsichtlich psychosozialer Themen in der Stadt Krefeld getroffen. Es wurde nochmal deutlich gemacht, dass die PSAG einen Zusammenschluss von Fachleuten dazu darstellt und als solcher der Stadt Krefeld auch mit seiner Expertise zur Verfügung steht; entsprechende Strukturen/Inhalte, die seit über Jahren bereits entwickelt worden sind, sind auch für die Zusammenarbeit mit der Stadt Krefeld nutzbar. Beispielhaft wurden die Themenbereiche Obdachlosigkeit, auffällige psychisch kranke und suchtkranke Menschen und entsprechende Prävention angesprochen. Der Wunsch nach guter Zusammenarbeit und gutem Kontakt zwischen der Stadt Krefeld und der PSAG Krefeld wurde deutlich, es ist künftig ein regelmäßigerer Austausch vorgesehen. – Ende der Tischvorlage Drees/Paas 28.02.2023 -----